

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 14. Januar 2015

Postulat von Andrea Hochreutener und Jürg Ammann betreffend Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung, Bericht und Abschreibung

Am 12. Dezember 2012 reichten Gemeinderätin Andrea Hochreutener (SP) und Gemeinderat Jürg Ammann (Grüne) folgendes Postulat, GR Nr. 2012/482, ein, das dem Stadtrat am 9. Januar 2013 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Überprüfung und der Umsetzung der Altersstrategie der Stadt Zürich, die in zwei Jahren geplant ist, folgende Wirkungsbereiche miteinbezogen werden können:

1. Gewährleistung der Mobilität ausser Haus.
2. Nutzung der öffentlichen Aufenthalts- und Strassenräume.
3. Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Menschen bei Baubewilligungsverfahren.
4. Bedürfnis und Situation der überwiegenden Mehrheit von älteren Menschen im Bereich Wohnen ausserhalb der stationären Einrichtungen.
5. Entwicklung einer Übersicht über alle Tätigkeitsbereiche der Stadtverwaltung, welche den Lebensalltag von älteren Menschen betreffen. Die Übersicht soll eine Basis bilden für die Entwicklung von Strategien in allen tangierten Wirkungsbereichen der Stadtverwaltung.

Begründung:

Die Altersstrategie der Stadt Zürich vom Juni 2012 soll als Planungsinstrument für die nächsten fünf bis zehn Jahre dienen. Das GUD hat hier eine wertvolle Grundlage geschaffen, die auch in andere Bereiche hineinwirken kann. Da die Bedürfnisse von älteren Menschen nicht nur den Tätigkeitsbereich des GUD betreffen, ist es erforderlich, dass auch die übrigen Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung in die Betrachtungen der Altersstrategie einbezogen werden.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat Kriterien entwickelt zum Thema «Age-friendly Cities». Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie hat einen Fragekatalog zum Thema: «Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?» aufgestellt. Analog zu diesen beiden Institutionen, könnte die Stadt Zürich auf ihre Bedürfnisse hin, einen Kriterienkatalog entwickeln, der in verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung hineinwirkt.

So gilt es z.B. auch im Baubewilligungsverfahren die Anforderungen von älteren Menschen, die von einer Geh-, Seh- oder Hörbehinderung betroffen sind, zu erfüllen. Dies entspricht einerseits der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit und andererseits auch den geltenden rechtlichen Vorschriften, nämlich dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und den kantonalen Bauvorschriften (PBG).

1. Ausgangslage

Postulate sind selbstständige Anträge, die – falls vom Ratsplenum gutgeheissen – den Stadtrat auffordern zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats zu fassen sei. Der Stadtrat kann auch aufgefordert werden, einen Bericht zu erstatten (Art. 93 GeschO GR). Mit dem vorliegenden Postulat von Andrea Hochreutener und Jürg Ammann wurde der Stadtrat beauftragt zu prüfen, wie bei der Umsetzung der Altersstrategie der Stadt Zürich Wirkungsbereiche einbezogen werden können, die ausserhalb der Zuständigkeit des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements (GUD) liegen. Speziell erwähnt werden die Gewährleistung der Mobilität im öffentlichen Raum, die Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Menschen bei Baubewilligungsverfahren sowie die Unterstützung des Wohnens in den eigenen vier Wänden. Ferner verlangen die Postulantin und der Postulant eine Übersicht über alle Tätigkeitsbereiche der Stadtverwaltung, die den Lebensalltag von älteren Menschen betreffen.

2. Altersstrategie, aktueller Stand

Die Altersstrategie vom Juni 2012 basiert auf einer Situations- und Umfeldanalyse, die die Entwicklung der Bevölkerung, die Wohnsituation der älteren Bevölkerung, absehbare Trends für die kommenden Jahre usw. untersuchte. Den Kern der Altersstrategie bilden zehn Grundsätze, an denen sich die städtische Alterspolitik orientiert. Einerseits werden darin die Haltung der Gesellschaft gegenüber dem Alter und die Stellung des alten Menschen innerhalb der Gesellschaft thematisiert, andererseits die vielfältigen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung und wie diesen begegnet werden soll. Diese Grundsätze bilden die Grundlage für fünf strategische Handlungsfelder, auf die das GUD in den nächsten fünf bis zehn Jahren hauptsächlich den Fokus richtet.

Im Herbst 2014 wurde die Altersstrategie erstmals überprüft. Einerseits wurden die Grundlagen überarbeitet, andererseits wurde untersucht, was in den letzten zwei Jahren erreicht wurde, was geplant ist und wo es allenfalls Bedarfslücken gibt.

Die Dienstabteilungen des GUD und die Stiftung Alterswohnungen haben seit 2012 mit einer Vielfalt an Massnahmen aktive Beiträge zur Umsetzung der Altersstrategie geleistet. Im Vordergrund stand die Weiterführung und Weiterentwicklung des bestehenden Wohn- und Versorgungsangebots für die ältere Bevölkerung. Es konnten aber auch pionierhafte Vorhaben realisiert werden, wie etwa die Forschungsk Kooperation zur Entwicklung eines barrierefreien Technologiezugangs für Menschen im 4. Lebensalter (Alterszentren). Neu ist auch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Pflegezentren und dem Stadtspital Waid, dank welcher nun auch Menschen mit einer Nierenerkrankung, die eine Bauchfelldialyse benötigen, im Pflegezentrum betreut werden können.

Parallel zu den laufenden Massnahmen wurden wo nötig neue strategische Grundlagen geschaffen, die nun umgesetzt werden – beispielsweise für den Bau von stationären Einrichtungen, für die Spitex Zürich oder für die städtische Beratungsstelle Wohnen in Alter. Für Letztere ist eine Ausweitung des Informations- und Beratungsspektrums vorgesehen sowie eine verstärkte Kooperation mit den städtischen und privaten Anbietern.

Seit 20 Jahren setzt sich die Stadt Zürich für eine Stärkung der Altersmedizin ein. Ein erster Erfolg war das 2008 gegründete Zentrum Alter und Mobilität (ZAM). Dieses von der Universität und der Stadt Zürich gemeinsam geführte Studienzentrum befasst sich mit der Erforschung von Massnahmen und Therapien zur Verminderung chronischer Erkrankungen bei älteren Menschen. Ein zentrales Projekt, das vom ZAM geleitet und koordiniert wird, ist die Europäische DO-HEALTH-Studie, die an sieben Universitäten in Europa über 2000 Seniorinnen und Senioren einschliesst. Mit dem kürzlich von der Stadt Zürich initiierten Universitären Geriatrie-Verbund soll nun die Zusammenarbeit von USZ, Akutgeriatrie am Waidspital und städtischen Pflegezentren weiter intensiviert werden. Ziel des Verbunds ist es, die geriatrische Versorgung sowie die Lehre und Forschung qualitativ und quantitativ zu fördern.

Ein Problem, das sich vor allem in den letzten Jahren immer mehr zeigt, ist die tendenzielle Unterversorgung von älteren Menschen mit psychischen Schwierigkeiten. Dies ist unter anderem auf unser Gesundheitssystem zurückzuführen, das klar zwischen körperlichen und psychischen Leiden unterscheidet. Gerade bei der vulnerablen Gruppe der Menschen im vierten Lebensalter geht diese Trennung nicht immer auf. Als ersten Schritt zur Lösung dieses Problems, haben die Pflegezentren der Stadt Zürich letztes Jahr eine neue Abteilung für pflegebedürftige Menschen mit speziellen psychiatrischen Bedürfnissen geschaffen.

Die Umsetzung der Altersstrategie ist im GUD auf Kurs und läuft in den nächsten Jahren weiter. Die zwischenzeitliche Überprüfung der Altersstrategie hat ergeben, dass aufgrund von politischen, gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen verschiedene Themenbereiche künftig vermehrt in den Fokus genommen werden müssen, wie beispielsweise

Unterstützung für pflegende Angehörige, angepasste Beratung für die wachsende alte Migrationsbevölkerung aus nicht deutsch-sprachigen Kulturen sowie adäquate Lösungen für ältere Arbeitnehmende der Stadt Zürich. Allerdings sind der Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen in diesen Bereichen angesichts der knappen finanziellen Ressourcen auch Grenzen gesetzt.

3. Das Alter als Querschnittsthema (WHO- und SGG-Kriterien)

Im Postulat wird mit Recht darauf hingewiesen, dass das Alter ein Querschnittsthema ist und somit nicht nur im GUD Beachtung verdient, sondern auch in anderen städtischen Departementen. Die in der Begründung zum Postulat erwähnten WHO-Kriterien für altersfreundliche Städte sind im Rahmen des WHO-Netzwerks Altersfreundlicher Städte entstanden. Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (SGG) hat in Anlehnung daran eigene Kriterien entwickelt, die sich leichter auf Schweizer Verhältnisse anwenden lassen. Diese Kriterien beziehen sich auf die folgenden Themenbereiche: Öffentlicher Raum und öffentliche Gebäude, Verkehr, Wohnen, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Soziale Einbeziehung und Respekt, Erwerbsarbeit, Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, Kommunikation und Information, Gesundheitsdienste sowie Unterstützung durch die Gemeinde. Die im Folgenden beschriebenen Abklärungen stützen sich auf diesen von der SGG definierten Kriterienkatalog.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die Stadt Zürich zusammen mit sieben weiteren Städten das Schweizer Netzwerk altersfreundlicher Städte gegründet hat. Dieses wird am 1. Januar 2015 als Kommission des Schweizer Städteverbands seine Arbeit aufnehmen.

4. Befragung der städtischen Departemente

Im Frühjahr/Sommer 2014 wurden die anderen städtischen Departemente zu ihren Tätigkeiten, die den Lebensalltag der älteren Bevölkerung betreffen, befragt. Bei dieser schriftlichen Befragung ging es in erster Linie darum, die im Postulat verlangte Übersicht der Tätigkeitsbereiche mit Bezug zum Alter (a) zu erhalten. Weitere Fragen betrafen Mitwirkungsverfahren (b), hängige parlamentarische Vorstösse (c) sowie allfälligen Handlungsbedarf aus Sicht der Departemente (d). Ferner wurden die Departemente gebeten, eine Ansprechperson zum Thema Alter zu nennen. Im Folgenden wird das Resultat der Befragung festgehalten.

a) Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung mit Bezug zum Alter

Die hier folgende Übersicht zeigt die bei der Befragung der Departemente erhobenen Wirkungsbereiche der städtischen Verwaltung, die einen Bezug zum Alter haben. Eine solche Übersicht wird im Postulat von Andrea Hochreutener und Jürg Ammann (Punkt 5) verlangt. Obwohl es hier in erster Linie um die anderen Departemente geht, wurden (rudimentär) auch die Tätigkeitsbereiche des GUD aufgenommen, um das Bild zu vervollständigen. Die Übersicht ist bei weitem nicht abschliessend.

Als Basis für die Kategorisierung der verschiedenen Wirkungsbereiche diente der vorgängig beschriebene Kriterienkatalog der SGG.

1 Öffentlicher Raum und Gebäude

Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie versteht darunter

- Sicherheit im Strassenverkehr
- Sicherheit im öffentlichen Raum Fussgängerfreundlichkeit
- Umsetzung bestehender Gesetze und Vorschriften

Präsidialdepartement (PRD)

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none">– Krematorium u. Friedhöfe: Anpassungen für Gehbehinderte: Abdankungshallen mit induktiven Anlagen ausgestattet (Hörbehinderung)– Grundlagen- u. Koordinationsarbeiten Stadt- u. Quartierentwicklung	Bevölkerungsamt Stadtentwicklung (STEZ)

Polizeidepartement (PD)

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none">– Signalisation u. Markierung (z.B. Fussgängerstreifen an den richtigen Orten)– Verkehrssicherheit (periodische Analyse des Unfallgeschehens mit Fokus Personen 65+ / Statistik «Seniorenunfälle»)– Baustellensicherheit (Fussgängerführungen bei Baustellen werden auf die schwächsten Verkehrsteilnehmenden ausgerichtet)– Sicherheit für Seh- u. Gehbehinderte (Installation von «Vibras» für Sehbehinderte bei Verkehrsregelungsanlagen, ebenerdige Strassenüberquerungsmöglichkeit für Gehbehinderte bei Unterführungen)– Bei Sensibilisierungskampagnen zur Verkehrssicherheit werden explizit ältere Personen als Verkehrsteilnehmende gezeigt	Dienstabteilung Ver- kehr (DAV)

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED)

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none">– Gestaltung öffentlicher Anlagen (barrierefrei zugänglich, bequeme Möblierung)– Einhaltung der Vorschriften beim Bau bzw. Umbau von öffentlichen Anlagen (z.B. SIA-Norm 500 betreffend Hindernisfreies Bauen und nötige Anzahl Behindertenparkplätze).	Tiefbauamt

Hochbaudepartement (HBD)

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none">– Überprüfung der öffentlichen Gebäude auf barrierefreien Zugang hin– Barrierefreie Gestaltung von Neu- und Erweiterungsbauten– Baubewilligungsverfahren	Amt für Hochbauten Amt für Baubewilligungen

Schul- und Sportdepartement (SSD)

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none">– Bau von Sportanlagen, die u. a. auf Bedürfnisse von behinderten und älteren Menschen Rücksicht nehmen	Sportamt

Gesundheits- und Umweltdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none">– Hindernisfreies Bauen (Beratung in Baubewilligungsverfahren)	UGZ / Energietechnik und Bauhygiene

2 Verkehr

Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie versteht darunter

- Öffentlicher Verkehr
- Privater Verkehr

Präsidialdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none">– Parkplätze für Behinderte bei Kreisbüros (fast überall)	Bevölkerungsamt

Polizeidepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none"> – Fahrkurse «Prüfung gestern – Fahren heute» – Mobilitätskurse in Zusammenarbeit mit dem ZVV und den SBB (Themen wie «Tramvortritt», «Bremsweg Tram») – Angepasstes Verkehrsmanagement (Fussgängergrünzeit-Verlängerung, taktile Signalgeber, Markierungen usw.) 	<p>Stadtpolizei</p> <p>DAV</p>

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none"> – Altersgerechte Verkehrskonzepte 	Tiefbauamt

Departement der industriellen Betriebe (DIB)

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none"> – Konzept «MobilPlus»; Ziel: Schrittweise behindertengerechte Gestaltung des ÖV im ZVV-Gebiet (z.B. Erhöhung der Haltekanten, Beschaffung niederfluriger Fahrzeuge, Kundenlenkung für Personen mit eingeschränkten Sinnen) – Schulung der Fahrdienstmitarbeitenden: In der fahrerischen Grundausbildung wie auch in der jährlichen Fahrdienstweiterbildung werden die besonderen Bedürfnisse von älteren, mobilitätsbehinderten und sehbehinderten Fahrgästen intensiv thematisiert; spezielle Weiterbildungen für die AusbilderInnen; regelmässiger Kontakt des Safety Verantwortlichen der VBZ zu den entsprechenden Verbänden – Erschliessung von Alterszentren und Pflegezentren durch ÖV – Umsetzung BehiG (hohe Haltekanten usw.) – ZVV-9-Uhr-Tagespass – Subvention von ZVV-Monats- u. Jahreskarten Zone 10 für BezügerInnen von Zusatzleistungen zur AHV/IV – Geschäftsführung der städtischen Stiftung Behinderten-Transporte BTZ (Gewährleistung von Mobilität für Menschen im Rollstuhl, Fahrdienst mit rampenausgerüsteten Spezialfahrzeugen) – VBZ-Präventionskampagne «Sicher unterwegs»: Jährliche Aktionstage; Verteilung von Flyern mit Sicherheitstipps; Infopoints auf diversen Plätzen; Präventionsveranstaltungen für ältere Fahrgäste (Sicherheit in Tram und Bus) gemeinsam mit der Stadtpolizei – ZVV-Kurse «mobil sein und bleiben» (mehrmals jährlich in Zusammenarbeit mit der SBB angebotene Kurse, in denen u.a. die Sicherheit von FussgängerInnen und ÖV-Nutzenden thematisiert werden) – Partnerschaft mit Promobil: Sicherstellung eines Angebots an individuellen Transportmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung 	VBZ

3 Wohnen

Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie versteht darunter

- Art des Wohnangebots

Finanzdepartement (FD)

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung des hindernisfreien Wohnens über Beiträge / unverzinsliche Darlehen aus den Wohnbauaktionen – Vermietung von preisgünstigen Wohnungen (sowie Gewerbeobjekten zur Quartiersversorgung) – Schaffen hindernisfreier Altbauten (bei Renovationen) 	<p>Büro für Wohnbauförderung/ Liegenschaftsverwaltung</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Wohnraum für Personen in nachfamiliärer Phase (Clusterwohnungen) – Unterstützung der Mieterinnen und Mieter bei Renovationen (Tausch- und Rückkehrangebote, Umzugshilfen, Gesprächsangebote) – Beratung durch verwaltungseigenen Sozialdienst bei Vereinsamung, Verwahrlosung, beginnender Demenz, Geldsorgen, Belästigung – Weitere: siehe Punkt 9 	
--	--

Hochbaudepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Errichtung bzw. Sanierung von altersgerechten Bauten, u. a. in Zusammenarbeit mit dem GUD (insbesondere Alterszentren und Pflegezentren)	Immobilien Stadt Zürich

Sozialdepartement (SD)

Wirkungsbereich	Zuständig
– Wohnen und Obdach (z. B. Notschlafstelle, Nachtpension, Begleitetes Wohnen, Betreutes Wohnen City)	Soziale Einrichtungen u. Betriebe

Gesundheits- und Umweltdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none"> – Angebot der Stiftung Alterswohnungen (bezahlbares Wohnen mit Dienstleistungen wie Hauswarten/Hauswartinnen, Spitex, Wäscheservice für Menschen ab 60) – Alterszentren (selbstbestimmtes Wohnen, das die Möglichkeit bietet, aus verschiedenen Dienstleistungen zu wählen) – Dienstleistungen und Beratungsangebote, die das Wohnen zu Hause unterstützen (Spitex, Beratungsstelle Wohnen im Alter usw.) 	

4 Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie versteht darunter

- Rahmenbedingungen von Aktivitäten u. Veranstaltungen
- Art des Angebots
- Prävention von sozialer Isolation

Präsidialdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Friedhofforum («Service- und Kulturzentrum zum Thema Tod»)	Bevölkerungsamt

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none"> – Angebote auf dauernden u. temporären Freiflächen, die auch ältere Menschen ansprechen u. zur Teilhabe einladen (z. B. Kleingartenareale oder temporäre Flächen wie das Projekt Kronenwiese mit bepflanzbaren Hochbeeten) – Veranstaltungen, die besonders ältere Menschen ansprechen (u. a. Nahreisen, Führungen in Gartenanlagen) 	Tiefbauamt Grün Stadt

Schul- und Sportdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Hinweise auf Bewegungs- und Sportangebote für ältere Menschen über Kommunikationskanäle des Sportamts. Eigenes Kapitel zu «Sport ab 60» in der alljährlich aktualisierten elektronisch und in Printform herausgegebenen Broschüre «Sport in Zürich»; Kommunikation der aktuellen Angebote von privaten Sportanbietenden im Newsletter des Sportamts, auf Social Media Kanälen Sportamt und im Sport	Sportamt

Tipp des Sportamtes im Tagblatt; Auswahlkriterium «Senioren-sport» in der Rubrik «Sport suchen» auf www.sportamt.ch – Breites Angebot, «Lebenslanges Lernen» im Zentrum (z. B. «Kochen ab 60», «Freies, individuelles Nähen», «Stricken und Häkeln», Kurse für Grosseltern zusammen mit Grosskindern, u. ä.)	Fachschule Viventa
--	--------------------

Sozialdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Soziale Integration und soziale Stadtentwicklung. Beispiele: Projekt Lebensräume für das Alter (Pilotprojekte in Affoltern und Fluntern) und Projekt Generationen (Sichtbar-Machen des Lebens alter Menschen im Quartier Aussersihl)	Soziale Dienste
– Altersfonds (Zweck: Unterstützung von betagten, bedürftigen EinwohnerInnen; Schwerpunkte: Brillen, Zahnbehandlungen, Todesfälle und Beerdigungen von Angehörigen, Mieten und Mietzinsdepots, Kosten bei Wohnungswechsel)	Zentrale Verwaltung
– Kontraktmanagement: Finanzierungen im Bereich Soziale Integration (Pro Senectute Treuhanddienst) u. Soziokultur (Solino, Quartiertreffs, Gemeinschaftszentren)	Laufbahnzentrum
– Informationen zu Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten, Beschäftigungsfelder für Menschen 60+	

Gesundheits- und Umweltdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Diverse Veranstaltungen wie «Wohlbefinden im Alter» sowie Anlässe in Alterszentren, Pflegezentren und Siedlungen der SAW zu gesellschaftlichen und Gesundheitsthemen	
– Computercorner in den Alterszentren und im Stadtspital Waid	
– Öffentliche Restaurants in nahezu allen Alterszentren und Pflegezentren	
– Finanzielle Unterstützung diverser Angebote wie SEBA-Kurse in den Siedlungen der SAW oder Quartiernetz Demenz in Albisrieden	

5 Soziale Einbeziehung und Respekt

Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie versteht darunter

- Altersbild

Alle Departemente

Hier geht es um eine Grundhaltung: Älteren Menschen soll mit Respekt begegnet werden und ihre Bedürfnisse sind ernst zu nehmen. Die Verwaltung kann das Altersbild nur sehr bedingt verändern, da es von der Gesellschaft als Ganzes bestimmt wird. Die Stadtverwaltung hat jedoch eine Vorbildfunktion. Wie diese Übersicht zeigt, wird das Alter immerhin in vielen Wirkungsbereichen der städtischen Departemente mit gedacht. Zudem finden im Zürcher Gemeinderat zunehmend politische Debatten zu Altersthemen statt, die zeigen, dass das Wohl der älteren Einwohnerinnen und Einwohner vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern am Herzen liegt.

6 Erwerbsarbeit, Freiwilligenarbeit, Ehrenamt

Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie versteht darunter

- Erwerbsarbeit im Alter
- Informelle und formelle Freiwilligenarbeit

Präsidialdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Pensionierte Mitarbeitende (zwischen 65 und 70) werden immer wieder für Spezialeinsätze angefragt. Sie unterstützen ihre ehemalige Dienstabteilung gerne	Bevölkerungsamt

Finanzdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Ältere Mitarbeitende: Massnahmen zwecks Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit (vgl. HR-Strategie) und Begleitung bei gesundheitsbedingten Schwierigkeiten im Arbeitsprozess mittels Case Management	HRZ
– Pensionsalter: flexiblere Handhabung	

Polizeidepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Einsatz von Pensionierten bei Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Feuerwehrmuseum)	Schutz & Rettung

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Freiwilligeneinsätze (z. B. bei Pflegeaktionen in Naturschutzgebieten)	Grün Stadt

Schul- und Sportdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Freiwilligeneinsätze u. Ehrenämter in Vereinen und bei Sportanlässen	Sportamt
– Ältere Menschen besuchen im Rahmen des Angebots «Seniorinnen und Senioren in der Schule» regelmässig Schulklassen der Stadt Zürich. Im Mittelpunkt steht der Austausch zwischen den Generationen. Als Freiwillige sind sie im Unterricht auf allen Stufen der Volksschule und in der Betreuung sehr willkommen. Es handelt sich um ein gemeinsames Angebot von Pro Senectute Kanton Zürich und dem Schul- und Sportdepartement.	Schulamt

Sozialdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Kontaktstelle Freiwilligenarbeit: Berät Personen bei der Suche nach geeigneten Einsatzfeldern	Soziale Dienste

Gesundheits- und Umweltdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– In den Stadtspitälern Waid und Triemli, in den städtischen Alterszentren und Pflegezentren und in den Alterssiedlungen der SAW waren Ende 2013 rund 1190 Freiwillige im Einsatz, 58 Prozent von ihnen waren im Pensionsalter	

7 Kommunikation und Information

Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie versteht darunter

- Informationen, die für ältere Menschen wichtig sind
- Zugänglichkeit der Informationen

Präsidialdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Aufbereiten von Informationen für die (ältere) Migrationsbevölkerung	STEZ / Integrationsförderung

Finanzdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Entwicklung des eGov-Angebot, WAI-konform (WAI = barrierefreier Zugang zum Web und seinen Inhalten), z. B. Vorlesefunktion und Vergrössern der Schrift	OIZ

Polizeidepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Standaktionen, Referate, Broschüren, Infos auf Website über Gefahren im Verkehr und öffentlichen Raum	Stadtpolizei

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Mobilitätskurse «Mobil sein & bleiben» (finanzieller Beitrag an Fussverkehr Schweiz)	Geomatik und Vermessung
– Stadtplan im Internet bzw. ZüriplanApp (Informationen über städtische Angebote für die ältere Bevölkerung zu den Themen Alter, Gesundheit und Soziales; Routenplaner für FussgängerInnen)	

Departement der industriellen Betriebe

Wirkungsbereich	Zuständig
– VBZ-Website mit speziellen Hinweisen für mobilitätseingeschränkte Personen	VBZ
– VBZ-Präventionskampagne «Sicher unterwegs»	

Gesundheits- und Umweltdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
– Diverse Beratungsangebote wie z. B. Beratungsstelle Wohnen im Alter, Memorykliniken, Hausbesuche SiL (= sozialmedizinische Beratung für Menschen, die zuhause gepflegt werden und deren Angehörige)	
– Informationsveranstaltungen zu gesundheitlichen und gesellschaftlichen Themen in den Stadtspitälern, Alterszentren, Pflegezentren und in den Siedlungen der SAW	
– Volkshausveranstaltungen «Wohlbefinden im Alter»	
– Informationen im Internet und in Broschüren, z. T. in mehreren Sprachen	

8 Gesundheitsdienste

Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie versteht darunter

- Soziale, hauswirtschaftliche und pflegerische Dienstleistungen
- Alters- und Pflegeheime
- Koordination der Dienstleistungen im Gesundheitswesen
- Im Notfall

Gesundheits- und Umweltdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
Sämtliche Angebote der Versorgungskette, nämlich: <ul style="list-style-type: none">– Beratungsstelle Wohnen im Alter (und weitere Beratungsangebote)	

<ul style="list-style-type: none"> – Spitex-Dienstleistungen (Kontraktmanagement bei den Städtischen Gesundheitsdiensten) – Fachstelle für präventive Beratung im Alter – Stationäres Angebot der Alterszentren und Pflegezentren – Angebot der Stiftung Alterswohnungen – Übergangspflege nach Spitalaufenthalt (Pflegezentren) – Angebot der Klinik für Akutgeriatrie (Waidspital) – Geriatrischer Konsiliardienst für Innere Medizin und Traumatologie (Triemlispital) 	
--	--

9 Unterstützung durch die Gemeinde

Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie versteht darunter

- Alterspolitik
- Sensibilisierung u. Förderung
- Verwaltungsabläufe
- Schulung von Mitarbeitenden
- Finanzielle Hindernisse
- Umgang mit Sterben und Tod

Präsidialdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none"> – Home-Service wo nötig (z. B. für behinderte Personen, die nur schwerlich an den Schalter gelangen können, z. B. für die Bestellung einer Identitätskarte oder dergleichen). – Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse von Glaubensgemeinschaften (Muslimgrabfeld, Kremation für Hindus usw.) – Zur-Verfügung-Stellen von Daten aus Bevölkerungsbefragungen für altersspezifische Sonderauswertungen – Altersspezifische Studien wie z. B. «Wegzug 60+» – Führen der Geschäftsstelle des Ausländerbeirats – Arbeitsgruppe «Alter & Gesundheit» Ausländerbeirat 	Bevölkerungsamt STEZ Statistik STEZ/Integrationsförderung

Finanzdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none"> – Installation von PCs in den Kreisbüros, damit die (ältere) Bevölkerung die digitalen Dienstleistungen der Stadtverwaltung kennenlernen kann; Betreuung durch Mitarbeitende der Kreisbüros – Vermietungsanzeigen in Printmedien (nicht nur im Internet) – Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Wohnen im Alter (Ziel: Senken der Hürde bei Wohnungsbewerbungen älterer Menschen) 	OIZ Liegenschaftenverwaltung

Polizeidepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none"> – Aus- und Weiterbildung: Behandlung von Themen wie Kommunikation und Umgang mit älteren und demenzkranken PatientInnen 	Schutz & Rettung

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none"> – Cargotram (Sperrgutentsorgung u. Recycling von Elektrogeräten für FussgängerInnen) – Beschriftung von Entsorgungsanlagen für Menschen mit Sehbehinderung 	Entsorgung und Recycling

Sozialdepartement

Wirkungsbereich	Zuständig
<ul style="list-style-type: none">– Zusatzleistungen zu AHV-Renten– Zivilrechtliche Massnahmen: Im Rahmen des zivilrechtlichen Erwachsenenschutzes führen Sozialarbeitende (Berufsbeistände) in den Sozialzentren Mandate im Auftrag der KESB– Erwachsenenschutzmassnahmen	AZL Soziale Dienste Kindes- u. Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Gesundheits- und Umweltdepartement

Das GUD ist im Hinblick auf das Thema Alter das federführende Departement. Somit orientiert sich der grösste Teil der Wirkungsbereiche des GUD an diesem SGG-Kriterium («Unterstützung durch die Gemeinde»). Das GUD hat die Altersstrategie der Stadt Zürich festgelegt. Das GUD ist verantwortlich für das Funktionieren einer Versorgungskette, von der alle (älteren) Einwohnerinnen und Einwohner profitieren können, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Die Mitarbeitenden in den Betrieben des GUD sind für Altersthemen sensibilisiert. Sie werden regelmässig geschult um adäquat auf ältere Menschen und deren Angehörige einzugehen.

Die obige, nicht abschliessende Übersicht zeigt, dass nicht nur das GUD sondern die Stadt als Ganzes vieles unternimmt, das die ältere Bevölkerung darin unterstützt, ein möglichst autonomes Leben zu führen und sich im öffentlichen Raum sicher zu bewegen (Punkt 1, 2 und 4 aus dem Postulat). In allen städtischen Departementen gibt es Bereiche, die das Alter tangieren. In manchen Bereichen wird die ältere Bevölkerung automatisch berücksichtigt (z. B. bei der Stadt- und Quartierentwicklung oder bei Massnahmen, die den Fussgängerverkehr betreffen), in anderen geht es explizit um ältere Menschen (z. B. Fahrkurse «Prüfung gestern – Fahren heute»). Eine dritte Gruppe von Wirkungsbereichen richtet sich an Menschen mit einer Behinderung. Da viele Menschen mit zunehmendem Alter mit Hör-, Seh- oder Gehbehinderungen konfrontiert sind, kommen behindertengerechte Angebote auch der älteren Bevölkerung zugute. Es fällt auf, dass in den Bereichen Öffentlicher Raum/Gebäude und Verkehr besonders viel getan wird und erreicht wurde. Dies ist zu einem guten Teil auf das städtische Fokusthema «Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» in der Legislatur 2010–2014 zurückzuführen (verlängert bis 2016).

Im Postulat wird unter Punkt 3 die Berücksichtigung von älteren Menschen bei Baubewilligungsverfahren verlangt. Das Einfordern des hindernisfreien Bauens, das sich auf das Behindertengleichstellungsgesetz stützt, ist eine Kernaufgabe des Umwelt- und Gesundheitsschutzes (UGZ, Abteilung Energietechnik + Bauhygiene). Sämtliche Baugesuche, die das Amt für Baubewilligungen erhält, werden vom UGZ dahingehend überprüft, ob sie die entsprechenden rechtlichen Vorgaben einhalten. Potenzielle Gesuchstellende nutzen zunehmend die Sprechstunden des UGZ, um sich vor der Gesuchseinreichung darüber zu orientieren, was es braucht, damit ein Gesuch bewilligt wird. Die Mitarbeitenden von Energietechnik + Bauhygiene, welche diese Sprechstunde anbieten, nutzen diese Gelegenheit, um den Gesuchstellenden zu empfehlen, die geplanten Bauten hinsichtlich Behindertengerechtigkeit optimal zu gestalten. Dies nützt auch Personen, die altersbedingt handicapiert sind. Die Webseite des UGZ enthält zudem verschiedene nützliche Informationen zur Hindernisfreiheit, die Bauwillige abrufen können.

b) Mitwirkung bei Entscheidungsprozessen

Sowohl bei der WHO wie auch bei der SGG ist der Einbezug der älteren Bevölkerung zentral, wenn es um die Beurteilung der Altersfreundlichkeit einer Stadt geht. Aus diesem Grund wurden die Departemente auch nach der Mitwirkung bei Entscheidungsprozessen befragt.

Die Antworten der Departemente zeigen Folgendes:

- Die Stadt führt in verschiedenen Bereichen Mitwirkungsprozesse durch, die sich in der Regel an die ganze Bevölkerung oder einen Teil davon richten, wie z. B. die Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers, Menschen mit einer Behinderung oder Mitglieder einer Religionsgemeinschaft. Die Älteren sind in diesen Prozessen zwar nicht als Zielgruppe, wohl aber als Teil der Bevölkerung involviert.
- Die städtischen Mitwirkungsprozesse sind projektbezogen (z. B. Gestaltung öffentlicher Raum, Einrichtung von Anlagen usw.).

Momentan sind im GUD Abklärungen zum Thema Mitwirkung der älteren Bevölkerung im Gange. Solche Abklärungen verlangt auch das Postulat «Konzept für die Schaffung eines Seniorenrats» (GR Nr. 2011/421).

c) Bei anderen Departementen hängige parlamentarische Vorstösse zum Thema Alter

Acht hängige Vorstösse ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs des GUD betreffen das Alter. In zwei Vorstössen geht es um den öffentlichen Raum (und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie Gesundheit), in vier um den öffentlichen Verkehr (Mobilität, Autonomie) und in zwei weiteren um Erwerbsarbeit.

- Postulat GR Nr.2009/517 zur Erstellung eines Spiel- und Fitnessparcours für ältere Generationen (TED); Abschreibung Geschäftsbericht 2013 erfolgt, Umsetzung im Gange
- Postulat GR Nr. 2000/109, Tramfahrzeuge, rollstuhlgängiger Einstieg (DIB); pendent Geschäftsbericht Stadtrat
- Postulat GR Nr. 2013/235, Zukünftige Tramgeneration, bessere Lesbarkeit der seitlichen Beschriftungen (DIB); pendent bei Stadtrat, Frist bis 3. Juli 2015
- Postulat GR Nr. 2013/15, Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Erhöhung der Anzahl Sitzbänke (TED); Frist bis 27. November 2015
- Postulat GR Nr. 2013/70, Optimierung der Buskanten bei der Haltestelle Hardbrücke (TED); pendent bei Stadtrat, Frist bis 20. März 2015
- Postulat GR Nr. 2012/259, Haltestelle Sihlpost, Ausrüstung der Buskanten mit einem «Kasseler Sonderbord» (TED); pendent bei Stadtrat, Frist bis 4. Juli 2014
- Schriftliche Anfrage GR Nr. 2014/353, Problemlage für Arbeitssuchende über 50 (SD); Frist bis 5. Februar 2015
- Schriftliche Anfrage GR Nr. 2014/361, Situation der älteren Arbeitnehmenden der Stadt Zürich; Frist bis 12. Februar 2015

d) Wo (innerhalb ihrer Wirkungsbereiche) sehen die Departemente Handlungsbedarf in Bezug auf das Thema Alter?

Die befragten Departemente äusserten sich zu dieser Frage wie folgt:

- Präsidialdepartement: Im Bereich Information der älteren Migrationsbevölkerung, insbesondere auch der zweiten Generation/Angehörige (Fachstelle Integrationsförderung)
- Finanzdepartement: Das Generationenthema bzw. ältere Arbeitnehmende als Führungsherausforderung/Handlungsfeld 3 HR-Strategie (HRZ)
- Finanzdepartement: Ideelle Unterstützung/Förderung des seniorenfreundlichen Wohnens (Büro für Wohnbauförderung)

- Polizeidepartement: Verkehrssicherheitskampagne; Prävention, Information, Sensibilisierung (Dienstabteilung Verkehr)
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement: kein wirklicher Bedarf, sondern eine Möglichkeit; Entwicklung von auf die ältere Bevölkerung zugeschnittenen Züriplan-Apps
- Schul- und Sportdepartement: Altersgerechte Erwachsenenbildungsstrategie (Fachschule Viventa).

5. Vergleich Resultat der Befragung mit Altersstrategie

Die Altersstrategie bezieht sich zum grossen Teil auf das GUD und seine Angebote. Themenbereiche (gemeint sind hier die Grundsätze bzw. Handlungsfelder aus der Altersstrategie und nicht die SGG-Kriterien), die nebst dem GUD auch andere städtische Departemente tangieren, sind insbesondere

- Erhalt der materiellen und sozialen Sicherheit
- Autonomes Handeln stärken
- Das Alter als Teil der Gesellschaft stärken
- Hindernisfreien, bezahlbaren Wohnraum fördern

Das Resultat der Befragung der Departemente belegt, dass sich in diesen Themenbereichen verschiedene städtische Departemente engagieren.

Bei der Überprüfung der Altersstrategie im Herbst 2014 stellte sich heraus, dass sich in den kommenden Jahren in verschiedenen Bereichen wahrscheinlich ein Handlungsbedarf ergeben wird. Dabei handelt es sich zum Teil um Bereiche, die nicht nur das GUD betreffen, sondern auch andere Departemente. Darunter fallen zum Beispiel ältere Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere Information und Sensibilisierung), Seniorinnen- und Senioren-Mitwirkung (vgl. Postulat GR Nr. 2011/421), Unterstützung pflegender Angehöriger (HR-Thema innerhalb der Stadtverwaltung) und Wohnen. Somit kommen die anderen Departemente zum gleichen Schluss wie das GUD in seiner Überprüfung der Altersstrategie.

6. Schlussfolgerungen für den künftigen Einbezug der städtischen Departemente in die Umsetzung der Altersstrategie

Das Ergebnis der Abklärungen über die Wirkungsbereiche anderer Departemente zum Thema Alter zeigt, dass die Stadt Zürich in allen Bereichen aktiv ist, die gemäss der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie für die Altersfreundlichkeit einer Stadt relevant sind. Dies gilt (nebst der Grundversorgung für das Alter) insbesondere für die Bereiche öffentlicher Raum und Verkehr. Im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» 2010–2014 wurde vieles erreicht, das nicht nur Menschen mit Behinderungen sondern auch vielen älteren Menschen zugutekommt. Die Anstrengungen in diesen Bereichen gehen weiter.

In den kommenden Jahren besteht voraussichtlich in den Bereichen gesellschaftliche Teilnahme, Erwerbsarbeit/Freiwilligenarbeit und Kommunikation/Information ein Handlungsbedarf. Hinweise dafür gibt es sowohl aufgrund der Befragung der Departemente wie auch aufgrund der Überprüfung der Altersstrategie. Die hier folgende Tabelle fasst die departementsübergreifenden Altersthemen, in denen ein Handlungsbedarf signalisiert wurde, zusammen.

Departementsübergreifende Altersthemen mit Handlungsbedarf

Die Befragung der übrigen Departemente durch das GUD ergab, dass diese die Situation ähnlich einschätzen. Sie orten überwiegend in den gleichen Wirkungsbereichen Handlungsbedarf, wie das GUD. Die hier folgende Tabelle zeigt, welche dies sind.

Thema / Wirkungsbereich (Handlungsbedarf gemäss Umfrage Departemente, politischen Gegebenheiten und Einschätzung GUD)	Zuständige Departemente (nebst GUD)	Unterstützt von Altersstrategie (Grundsatz bzw. Handlungsfeld)	Bemerkungen
Information ältere Migrationsbevölkerung und deren Angehörige über Angebote	PRD / Integrationsförderung	Autonomes Handeln stärken, Respektieren der Vielfalt, demografische Prognosen (Zunahme Migrationsbevölkerung 80+)	
Konzept Mitwirkung ältere Bevölkerung (vgl. Postulat GR Nr. 2011/421)	alle	Das Alter als Teil der Gesellschaft stärken	Das GUD untersucht verschiedene Modelle für die Mitwirkung von SeniorInnen
Ältere Arbeitnehmende in der Stadtverwaltung (HR-Strategie/ Handlungsfeld 3) Ältere Arbeitnehmende generell	FD/HRZ SD	Das Alter als Teil der Gesellschaft stärken	Die Stadt hat als Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion (Vgl. auch schriftliche Anfrage GR Nr. 2014/353 vom 05.11.2014, M. Baumann und A.-C. Nabholz sowie schriftliche Anfrage GR Nr. 2014/361 vom 12.11.2014, M. Kunz)
Unterstützung pflegende Angehörige (u.a. Mitarbeitende Stadt ->HR-Strategie/HF 3)	FD/HRZ	Autonomes Handeln stärken, das Alter als Teil der Gesellschaft stärken	Das GUD unterstützt ein Projekt von Careum und nimmt selber daran teil (Datenerhebung über Gesundheitsfachpersonen, die sowohl privat wie beruflich Pflege und Betreuung leisten)
Wohnen	FD/Büro für Wohnbauförderung u. Liegenschaftenverwaltung	Fördern hindernisfreies, bezahlbares Wohnen	
Öffentlicher Raum, z.B. Rollatoren im öffentlichen Raum Mehr Sitzgelegenheiten Massnahmen, die zur Nutzung des öffentlichen Raums einladen und das Sicherheitsgefühl stärken	TED, VBZ, evtl. weitere	Autonomes Handeln stärken, das Alter als Teil der Gesellschaft stärken	Die Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum ist ein Themenbereich, der für ältere Menschen sehr wichtig ist. Entsprechende Abklärungen stehen noch an. (Vgl. auch Postulat GR Nr. 2013/15)

Aufgrund der oben beschriebenen Abklärungen kann festgestellt werden, dass es keine speziellen Massnahmen braucht, um auch andere städtische Departemente in die Umsetzung der Altersstrategie einzubinden. Es ist offensichtlich, dass diejenigen städtischen Verwaltungseinheiten, die einen Beitrag zur Lebensqualität der älteren Bevölkerung leisten können, dies auch tun. Es ist vielmehr sinnvoll, wenn das GUD auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit anderen Departementen sucht und pflegt, das heisst in spezifischen, z. B. quartierbezogenen oder departementsübergreifenden Themenbereichen. Dank der Befragung der Departemente sind nun auch die Ansprechpersonen zum Thema Alter in den Dienstabteilungen bekannt. Die obige Tabelle verdeutlicht, in welchen departementsübergreifenden Themenbe-

reichen sich das GUD und weitere Departemente in nächster Zukunft besonders engagieren werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. **Vom Bericht betreffend Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung wird Kenntnis genommen.**
2. **Das Postulat, GR Nr. 2012/482 von Andrea Hochreutener (SP) und Jürg Ammann (Grüne) vom 12. Dezember 2012 betreffend Altersstrategie wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti